

Bekanntmachung

634/7-20/KI

- Straßenbaubehörde -



GEMEINDE GAUTING

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Behinderung auf öffentlichen Verkehrsflächen durch Überhang auf Privat-
grundstücken
- Aufforderung zum Rückschnitt von Bäumen, Hecken und Sträuchern und zur
Pflege von Gehwegflächen -**

Gauting, den 16. Oktober 2025

In Geh- und Fahrwege hineinwachsende Sträucher, Hecken und Äste von Bäumen beeinträchtigen oft die Benutzbarkeit öffentlicher Verkehrsflächen, so dass diese Fußgängern, Radfahrern, Menschen mit Gehhilfen und Eltern mit Kinderwagen und Kraftfahrzeugen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen. Speziell Thujen- und Nadelbaumhecken nehmen oft die Hälfte von Gehwegflächen ein.

Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs wird dadurch erheblich beeinträchtigt. Straßenkreuzungen sind schlecht oder überhaupt nicht einsehbar und Straßenschilder und Straßenbeleuchtungen wachsen zu. Im Winter wird die Lage besonders kritisch, weil durch schweren Schnee überhängende Zweige und Äste zu Boden gedrückt werden und somit noch weiter in den Straßenraum gelangen.

Die Gemeinde Gauting bittet daher alle Haus- und Grundbesitzer und deren Beauftragte in regelmäßigen Abständen Bäume, Sträucher und Hecken bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Dabei ist auf Gehwegen eine Mindestdurchgangshöhe von 2,50 m und bei Fahrbahnen eine Mindestdurchfahrtshöhe von 4,50 m zu gewährleisten.

Schonende Form- und Pflegeschnitte von Hecken und zur Beseitigung des Zuwachses u. a. sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich ganzjährig zulässig (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz).

Auch die Gehsteigpflege darf nicht vernachlässigt werden. Gehwege sind von den Grundstücksanliegern gemäß gemeindlicher Satzung zu reinigen, zu räumen und zu streuen. Zur Reinigung gehört auch die Entfernung des Bewuchses, speziell im Bordsteinkantenbereich. Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, kann es zu Stausituationen beim Abfluss des Oberflächenwassers kommen.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin



Angeheftet am: 16.10.2025

Abgenommen am: 28.02.2026